

Informationen gem. Art 13 DSGVO im Zusammenhang mit der Erhebung von Daten bei Verwaltungsvorgängen im Standesamt

1. Diese **Datenschutzhinweise** gelten im Zusammenhang mit Verwaltungsvorgängen im Standesamt (z.B. Geburten, Eheschließung, Sterbefälle, Kirchenaustritte)
2. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist der Markt Scheidegg, Rathausplatz 6, 88175 Scheidegg, vertreten durch Herrn **Ersten Bürgermeister Ulrich Pfanner**, (Tel. 08381/895-35, E-Mail: ulrich.pfanner@markt-scheidegg.de). Die Gemeinde erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.
3. **a) Datenschutzbeauftragter** des Marktes Scheidegg ist Herr **Jürgen Hörmann**. Sie erreichen ihn unter der Adresse, Markt Scheidegg, Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 6, 88175 Scheidegg (Tel. 08381/895-40, Email: datenschutz@markt-scheidegg.de). Dieser oder Ihr zuständiger Mitarbeiter im Standesamt erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.
b) Aufsichtsbehörde
Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den **Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz** wenden.
Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 221219, 80502 München, Tel. 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
4. **a) Zweck der Verarbeitung**
Das **Standesamt** erfasst Ihre **Personenstandsdaten** (u.a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.
b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz und Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz.
5. **Empfänger oder Kategorie von Empfängern**
Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.
6. **Dauer der Speicherung**
Die in Registern erfassten Daten sind **dauerhaft aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchenaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.
7. **Betroffenenrechte:**
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden ihre Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten sie von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, siehe hierzu Ziffer 3 b.)